

Eidg. Geometerprüfungen im Herbst 1917

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **15 (1917)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-184595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sicher auch die Mitglieder, die als Angestellte tätig sind, und es sind deren nicht wenige, ein Recht auf Schutz ihrer Interessen.

Eidg. Geometerprüfungen im Herbst 1917.

(Mitteilung des Schweizerischen Grundbuchamtes.)

Nach bestandener praktischer Prüfung haben das Patent als Grundbuchgeometer erhalten:

1. Ackermann Fritz, von Hendschikon geb. 1892
2. Hauert Hermann, von Wengi „ 1892
3. Hirt Fritz, von Zürich „ 1893
4. Wettstein Ernst, von Fällanden „ 1893
5. Winkler Marguerite, von Freiburg, Tifers und
Düdingen „ 1896



Die schweizerischen Grundbuchgeometer und vor allem aus die jüngere Generation derselben werden dem obigen Verzeichnis mit Behagen entnehmen, dass eine Angehörige des weiblichen Geschlechtes in ihre Reihen getreten ist und die jugendliche Kollegin mit dem ihrer Energie gebührenden Applaus empfangen.

Die Redaktion schliesst sich einer solchen Ovation mit aufrichtigen Glückwünschen an und macht zugleich von der ihr gewordenen Erlaubnis Gebrauch, die lebenswürdige Vertreterin unseres Faches den Kollegen im Bilde vorzustellen.